

**Preisblatt der Stadtwerke Radevormwald GmbH
für die Nutzung von Elektrizitätsverteilungsnetzen
gültig für den Zeitraum vom 01.07.2020 - 31.12.2020**

1. Zählpunkte mit Leistungsmessung

a) Jahresleistungspreissystem:

Entnahmenetzebene*	<2500 h/a		≥2500 h/a	
	Leistungspreis in €/kW	Arbeitspreis in ct/kWh	Leistungspreis in €/kW	Arbeitspreis in ct/kWh
Mittelspannungsnetz	9,92	3,52	80,42	0,70
Mittelspannung einschl. Umspannung	12,74	3,46	74,99	0,97
Niederspannungsnetz	23,53	3,26	79,28	1,03

b) Monatsleistungspreissystem:

Entnahmenetzebene*	Leistungspreise	
	Leistungspreis in €/kW/Monat	Arbeitspreis in ct/kWh
Mittelspannungsnetz	13,40	0,70
Mittelspannung einschl. Umspannung	12,50	0,97
Niederspannungsnetz	13,21	1,03

c) Jahresleistungspreissystem - Netzreserve:

Entnahmenetzebene*	0 h/a – 200 h/a €/kW	201 h/a – 400 h/a €/kW	401 h/a – 600 h/a €/kW
Mittelspannungsnetz	35,44	42,52	49,61
Mittelspannung einschl. Umspannung	39,99	47,99	55,99
Niederspannungsnetz	42,38	50,85	59,33

*Alle Preise zzgl. Abgaben und Umlagen sowie Umsatzsteuer (16%)

2. Zählpunkte ohne Leistungsmessung

a) Haushaltsbedarf, landwirtschaftlicher Bedarf, gewerblicher Bedarf und sonstiger Bedarf:

Entnahmeebene Niederspannungsnetz	Grundpreis		Arbeitspreis	
	Netto €/a	Brutto *) €/a	Netto ct/kWh	Brutto *) ct/kWh
Haushalt und Gewerbe	75,00	87,00	5,10	5,92

*Alle Preise zzgl. Abgaben und Umlagen

b) Entnahme durch Elektro-Speicherheizung, Elektro-Wärmepumpen und sonstige unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen:

Entnahmeebene Niederspannungsnetz	Grundpreis		Arbeitspreis	
	Netto €/a	Brutto *) €/a	Netto ct/kWh	Brutto *) ct/kWh
Haushalt und Gewerbe	34,00	39,44	1,65	1,91

*Alle Preise zzgl. Abgaben und Umlagen

3. Blindarbeit

	Netto ct/kvarh	Brutto *) ct/kvarh
Übersteigt während eines Rechnungsmonats die am Tage gelieferte Blindarbeit (kvarh) 50 % der am Tage gelieferten Wirkarbeit (kWh), so beträgt der Preis für die mehrgelieferte Blindarbeit	0,92	1,07

*Alle Preise zzgl. Abgaben und Umlagen

4. Umlage nach § 19 Absatz 2 StromNEV

Der Aufschlag auf das Netznutzungsentgelt beträgt:

Verbrauch	KWK-Aufschlag Netto in ct/kWh	KWK-Aufschlag Brutto in ct/kWh
Für die ersten 1.000.000 kWh	0,358	0,415
oberhalb von 1.000.000 kWh	0,050	0,058
oberhalb von 1.000.000 kWh*	0,025	0,029

* Für Unternehmen des produzierenden Gewerbes, des schienengebundenen Verkehrs oder der Eisenbahninfrastruktur, deren Stromkosten im vorangegangenen Geschäftsjahr 4% des Umsatzes überstiegen (§ 26 Abs. 2 Satz 2 KWKG 2017.). Der Nachweis ist durch ein Testat zu erbringen.

5. Mehrkosten nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG)

Der Aufschlag auf das Netznutzungsentgelt beträgt:

Verbrauch	KWK-Aufschlag Netto in ct/kWh	KWK-Aufschlag Brutto in ct/kWh
verbrauchsunabhängig	0,226	0,262

Letztverbraucher, die die "besondere Ausgleichsregelung" gemäß §§ 63 ff EEG in Anspruch nehmen, zahlen eine reduzierte KWK-Umlage, die durch den zuständigen Übertragungsnetzbetreiber abgerechnet wird.

Für den erzeugten und selbst verbrauchten Strom bei Anlagen zur Verstromung von Kuppelgasen (§ 27a KWKG 2017) sowie für Entnahmen von Stromspeichern (§ 27b KWKG 2017) und Schienenbahnen (§ 27c KWKG 2017) gelten Sonderregelungen.

6. Offshore-Netzumlage nach § 17 f EnWG

Der Aufschlag auf das Netznutzungsentgelt beträgt:

Verbrauch	Aufschlag Netto in ct/kWh	Aufschlag Brutto in ct/kWh
verbrauchsunabhängig	0,416	0,483

Letztverbraucher, die die "besondere Ausgleichsregelung" gemäß §§ 63 ff EEG in Anspruch nehmen, zahlen eine reduzierte KWK-Umlage, die durch den zuständigen Übertragungsnetzbetreiber abgerechnet wird.

Für den erzeugten und selbst verbrauchten Strom bei Anlagen zur Verstromung von Kuppelgasen (§ 27a KWKG 2017) sowie für Entnahmen von Stromspeichern (§ 27b KWKG 2017) und Schienenbahnen (§ 27c KWKG 2017) gelten Sonderregelungen.

7. Umlage für abschaltbare Lasten nach §18 AbLaV

Der Aufschlag auf das Netznutzungsentgelt beträgt:

Aufschlag auf das Netznutzungsentgelt beträgt:	Aufschlag Netto in ct/kWh	Aufschlag Brutto in ct/kWh
	0,007	0,008

8. Konzessionsabgaben

Die Höhe der Konzessionsabgabe (KA) richtet sich nach der in Anspruch genommenen maximalen Leistung bzw. der jährlich verbrauchten Energiemenge

	KA Netto in ct/kWh	KA Brutto in ct/kWh
=< 30.000 kWh/a und =< 30 kW/a	1,32	1,53
> 30.000 kWh/a und > 30 kW/a und Sondervertragskunden	0,11	0,13
Schwachlast	0,61	0,71

9. Entgelte für Messstellenbetrieb

a) registrierende Leistungsmessung:

	Messstellenbetrieb	
	Netto €/a	Brutto €/a
Mittelspannungslastgangzählung	465,70	540,21
Niederspannungslastgangzählung	355,20	412,03

b) ohne registrierende Leistungsmessung:

	Messstellenbetrieb	
	Netto €/a	Brutto €/a
Eintarifzähler (Ferraris-Zähler)	6,12	7,10
Zweitarifzähler (Ferraris-Zähler)	14,45	16,76
elektronischer Zähler	25,00	29,00

Für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme nach dem Messstellenbetriebsgesetz gelten gesonderte Preise.